

Amtsblatt
für das
Amt Temnitz
und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,
Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

Walsleben, 27.08.2011

Nr. 4 - 10. Jahrgang – 34. Woche

Inhaltsverzeichnis

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Bekanntmachungen des Amtsausschusses	
1.1.1.	Beschlüsse des Amtsausschusses vom 27.07.2011	
1.2.	Bekanntmachungen der Gemeinde Dabergotz	
1.2.1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Dabergotz vom 02.08.2011	
1.3.	Bekanntmachungen der Gemeinde Märkisch Linden	
1.3.1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Märkisch Linden vom 08.08.2011	
1.4.	Bekanntmachungen der Gemeinde Storbeck-Frankendorf	
1.4.1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf vom 25.07.2011	
1.5.	Bekanntmachung der Gemeinde Temnitzquell	
1.5.1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitzquell vom 04.07.2011	
1.5.2.	1. Änderung der Hauptsatzung	
1.5.3.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011	
1.6.	Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitztal	
1.6.1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 30.06.2011	
1.6.2.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 28.07.2011	
1.6.3.	1. Änderung der Hauptsatzung	
1.6.4.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011	
2.	Allgemeine Bekanntmachungen	
2.1.	Änderung der Öffnungszeiten des Amtes Temnitz	
2.2.	Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung	

Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden,
Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Temnitz, Die Amtsdirektorin; Bezug möglich über:
Amt Temnitz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben;

Auflage: 2.500 Exemplare – kostenlos verteilt
Das Amtsblatt erscheint alle 2 Monate.

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Bekanntmachungen vom Amtsausschuss

1.1.1. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 27.07.2011

- Öffentlich -

0011/11 - Information zur Ausschreibung "Instandhaltung - Bauhofdach", Bergstr. 2, 16818
Kenntnisnahme erfolgte.

- Nichtöffentlich -

0007/11 - Auftragsvergabe "KG 300 - Bauwerk-Baukonstruktion", Kita "Wiesenzwerge" Wildberg - Sanierung
Waschraum Kleinkindbereich, U3 - Programm

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag für das
Bauvorhaben: „KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion“, Kita „Wiesenzwerge“ Wildberg – Sanierung Waschraum,
zu erteilen.

0008/11 - Auftragsvergabe "KG 400 - Technische Anlagen", Kita "Wiesenzwerge" Wildberg – Sanierung
Waschraum Kleinkindbereich, U3 – Programm

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag für das
Bauvorhaben: „KG 400 – Technische Anlagen“, Kita „Wiesenzwerge“ Wildberg – Sanierung Waschraum, zu
erteilen.

0010/11 - Auftragsvergabe, "Herstellen einer Pflasterfläche - an der FFW Wildberg"

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag für das
Bauvorhaben „Herstellen einer Pflasterfläche – an der FFW Wildberg“ zu erteilen.

0012/11 - Planungsauftrag "Energieträgerumstellung Öl auf Gas", Kita "Kunterbunt" in Walsleben

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung des Projekts
„Energieträgerumstellung von Öl auf Erdgas“ ein Ingenieurbüro den Auftrag für die Leistungsphasen 4 – 8
erhalten hat.

0013/11 - Auftragsvergabe Bohren eines Löschbrunnens in Rohrlack

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, eine Firma mit dem Bohren des Löschbrunnens in Rohrlack
zu beauftragen.

0014/11 - Beschaffung eines LHF 16 für den Löschzug Temnitztal

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, das LHF für den Löschzug Temnitztal, Standort Garz, zu
erwerben.

1.2. Bekanntmachungen der Gemeinde Dabergotz

1.2.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Dabergotz vom 02.08.2011

- Öffentlich -

0012/11 - Information zu Brauchtumsfeuern
Kenntnisnahme erfolgte.

- Nichtöffentlich -

0013/11 - Auftragsvergabe, "Wegebau-Verbindung Mühlenweg" in Dabergotz
Die Gemeindevertretung Dabergotz beschließt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag für das Bauvorhaben: „Wegebau – Verbindung Mühlenweg“ zu erteilen.

0014/11 - Auftragsvergabe, 1. Bauabschnitt: "Überdachung Tanzfläche" auf der Festwiese in Dabergotz
Die Gemeindevertretung Dabergotz beschließt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag für das Bauvorhaben: „Überdachung Tanzfläche“ zu erteilen.

1.3. Bekanntmachungen der Gemeinde Märkisch Linden

1.3.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Märkisch Linden vom 08.08.2011

- Nichtöffentlich -

0020/11 - Grundstücksangelegenheit Werder Flur 1, Flurstück 487
Die Gemeinde Märkisch Linden beschließt, das Flurstück 487 der Flur 1 in der Gemarkung Werder ab dem 01.08.2011 zu verpachten. Die Kündigungsfrist bei Vorlage eines Kaufinteressenten beträgt 8 Wochen.

0022/11 - Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Kränzlin, Flur 5, Flurstück 123
Die Gemeinde Märkisch Linden beschließt, die Teilfläche von ca. 190 m² und die Teilfläche von ca. 600 m² des Flurstückes 123 der Flur 5 in der Gemarkung Kränzlin zzgl. aller Verfahrenskosten zu veräußern. Die anfallenden Vermessungskosten tragen die Erwerber.

0023/11 - Beitritt mit 2 Flurstücken der Flur 4 der Gemarkung Darritz in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w. V.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt mit den Flurstücken 254 und 255 der Flur 4 der Gemarkung Darritz der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w. V. beizutreten.

1.4. Bekanntmachungen der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

1.4.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf vom 25.07.2011

- Öffentlich -

0025/11 - Informationen zu Brauchtumsfeuern
Kenntnisnahme erfolgte.

0026/11 - Information zur beantragten Reduzierung der Geschwindigkeit L 18 im Einmündungsbereich Dorfstraße Storbeck
Kenntnisnahme erfolgte.

- Nichtöffentlich –

0028/11 - Auftragsvergabe, "Herstellen einer Zuwegung auf dem Friedhof" in Frankendorf
Die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf beschließt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag für das Bauvorhaben „Herstellen einer Zuwegung auf dem Friedhof“ in Frankendorf zu erteilen.

0029/11 - Auftragsvergabe, "Akustikdecke", Gemeindehaus Frankendorf
Die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf beschließt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag für das Bauvorhaben „Herstellen einer Akustikdecke“ im Gemeindehaus Frankendorf zu erteilen.

1.5. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitzquell

1.5.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitzquell vom 04.07.2011

- Öffentlich –

0012/11 - 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell
Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell zu.

0013/11 - Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Temnitzquell
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen in vorliegender Form.

0014/11 - Informationen zu Brauchtumsfeuern
Kenntnisnahme erfolgte.

1.5.2. Bekanntmachung der 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung Temnitzquell in ihrer Sitzung am 04.07.2011 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde und Benennung der Ortsteile

Der § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell vom 28.05.2009 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 wird eingefügt:

„Die Gemeinde Temnitzquell mit den Ortsteilen Katerbow, Netzeband und Rägelin besteht seit dem 30.12.1997. Sie wurde aufgrund einer Vereinbarung über den Zusammenschluss der bis dahin selbstständigen Gemeinden Katerbow, Netzeband und Rägelin am 25.11.1997 gebildet.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz in Kraft.

Die vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell wird hiermit ausgefertigt.

Walsleben, 05.07.2011

Susanne Dorn
Amtsdirektorin

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die Amtsdirektorin macht hiermit die vorstehende, von der Gemeindevertretung Temnitzquell am 04.07.2011 beschlossene 1. Änderung der Hauptsatzung öffentlich bekannt.

Walsleben, 05.07.2011

Susanne Dorn
Amtsdirektorin

(Siegel)

1.5.3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Temnitzquell

Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz macht hiermit die nachfolgende, von der Gemeindevertretung Temnitzquell in der Sitzung am **04.07.2011** beschlossene Haushaltssatzung 2011 und das Investitionsprogramm bekannt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Investitionsprogramm können ab dem **29.08.2011** für die Dauer von 14 Tagen während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Bauleitplanung und wirtschaftliche Betätigung im Amt Temnitz eingesehen werden.

Walsleben, 25.07.2011

Dorn
Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Temnitzquell für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Temnitzquell vom 04.07.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf **871.700,00 €**

ordentlichen Aufwendungen auf **1.245.000,00 €**

außerordentlichen Erträge auf **0,00 €**

außerordentlichen Aufwendungen auf **0,00 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf **930.400,00 €**

Auszahlungen auf **1.201.900,00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **674.600,00 €**

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **898.500,00 €**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit **255.800,00 €**

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit **170.500,00 €**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	132.900,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **230 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **345 v. H.**

2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- | | | |
|----|---|---------------------|
| a) | der Entstehung eines Fehlbetrages auf | 100.000,00 € |
| | und | |
| b) | bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen
oder Einzelauszahlungen auf | 100.000,00 € |
- festgesetzt.

Walsleben, den 04.07.2011

Dorn
Amtdirektorin

1.6. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitztal

1.6.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 30.06.2011

- Öffentlich –

0024/11 – vorläufige Haushaltsführung für das Produkt „Heimatspflege“

Die Gemeindevertretung Temnitztal beschließt für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung für das Produkt „Heimatspflege“, Konto 5318000, die maximale Ausgabe je Ortsteil in Höhe von 1.000,00 Euro.

0027/11 – 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitztal zu.

0030/11 - Informationen zu Brauchtumsfeuern

Kenntnisnahme erfolgte.

- Nichtöffentlich –

0023/11 - Ablösevereinbarung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage, Querungshilfe „Verkehrinsel“ im Zuge der Baumaßnahme „Reko B 167-Ortsausgang Kerzlin“ Richtung Dabergotz

Die Gemeindevertretung Temnitztal beauftragt das Amt Temnitz die Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Beleuchtungsanlage im Bereich der Verkehrinsel Ortsausgang Kerzlin Richtung Dabergotz abzuschließen.

1.6.2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 28.07.2011

- Öffentlich –

0031/11 – Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen in vorliegender Form.

0032/11 - Grundstücksangelegenheit Rotdornstraße 4 in Garz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die Modernisierung und Vermietung des Objektes Rotdornstraße 4 in Garz. Die Kosten in Höhe von 38.000,00 € sind in den Haushalt 2011 eingestellt.

- Nichtöffentlich –

0025/11 – Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Kerzlin, Flur 2, Flurstück 51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal lehnt eine Verpachtung ab.

1.6.3. Bekanntmachung der 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitztal

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung Temnitztal in ihrer Sitzung am 30.06.2011 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde und Benennung der Ortsteile

Der § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitztal vom 06.05.2009 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 und Abs. 4 werden eingefügt:

- (3) „Die Gemeinde Temnitztal mit den Ortsteilen Kerzlin, Küdow-Lüchfeld, Rohrlack, Vichel und Wildberg besteht seit dem 30.12.1997. Sie wurde aufgrund einer Vereinbarung über den Zusammenschluss der bis dahin selbstständigen Gemeinden Kerzlin, Küdow-Lüchfeld, Rohrlack, Vichel und Wildberg am 25.11.1997 gebildet.“
- (4) Am 16.06.2003 schloss die Gemeinde Temnitztal mit der bis dahin selbstständigen Gemeinde Garz eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Garz in die Gemeinde Temnitztal. Garz wurde ein weiterer Ortsteil der Gemeinde Temnitztal.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz in Kraft.

Die vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitztal wird hiermit ausgefertigt.

Walsleben, 01.07.2011

Susanne Dorn
Amtsdirektorin

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die Amtsdirektorin macht hiermit die vorstehende, von der Gemeindevertretung Temnitztal am 30.06.2011 beschlossene 1. Änderung der Hauptsatzung, öffentlich bekannt.

Walsleben, 01.07.2011

Susanne Dorn
Amtsdirektorin

(Siegel)

1.6.4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Temnitztal für das Haushaltsjahr 2011

Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz macht hiermit die nachfolgende, von der Gemeindevertretung Temnitztal in der Sitzung am **28.07.2011** beschlossene Haushaltssatzung 2011 und das Investitionsprogramm bekannt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Investitionsprogramm können ab dem **29.08.2011** für die Dauer von 14 Tagen während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Bauleitplanung und wirtschaftliche Betätigung im Amt Temnitz eingesehen werden.

Walsleben, 29.07.2011

Dorn
Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Temnitztal für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Temnitztal vom **28.07.2011** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.457.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.846.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.646.800,00 €
Auszahlungen auf	1.798.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.332.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.494.900,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	314.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	225.300,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	78.300,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

230 v. H.

(Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **345 v. H.**

2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

0,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 €**

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder

Einzelauszahlungen auf **100.000,00 €**

festgesetzt.

Walsleben, den 28.07.2011

Dorn
Amtdirektorin

2. Allgemeine Bekanntmachungen

2.1. Änderung der Öffnungszeiten des Amtes Temnitz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem **01. September 2011** ändern sich die Öffnungszeiten des Amtes Temnitz wie folgt:

montags	geschlossen
dienstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2.2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung (Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes)

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie dafür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes **jährlich bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Nach § 62 des Wehrpflichtgesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31. Oktober 2011 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht **in diesem Jahr nicht vor dem 31. August 2011.**

Der Widerspruch kann beim Amt Temnitz, Pass- und Meldewesen, Bergstraße 2, 16818 Walsleben schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.